



Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen

- Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis gilt bei Bildungsveranstaltungen in Innenräumen der 3G-Grundsatz: Persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell (vor max. 48 Stunden) Getestete. Die Nachweise werden von der organisatorischen Betreuung der Veranstaltungen kontrolliert und dokumentiert. ReferentInnen weisen der Geschäftsstelle gegenüber eines der 3G nach.
- Das Landratsamt gibt bekannt, wenn ein maßgeblicher 7-Tage-Inzidenzwert über- oder unterschritten wird.
- Teilnehmer/innen mit (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem/einer nachweislich Infizierten hatten.
- An den Veranstaltungen dürfen nur angemeldete Personen teilnehmen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erhoben, aufbewahrt und – wenn zur Rückverfolgung einer Infektion erforderlich – weitergegeben. Im Fall eines nachträglichen Bekanntwerdens einer Infektion muss das Bildungswerk informiert werden. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten darüber Bescheid.



4. September 21, Seite 2 von 2

- Die Sanitärräume verfügen über Flüssigseife und Möglichkeit zum Händetrocknen (Einmalhandtücher oder Trockengebläse). Ebenso gibt es am Veranstaltungsort eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.
- Zu Beginn und Ende der Veranstaltung wird der Raum an Handkontaktflächen (Tischplatten, Türgriffe, Lichtschalter) desinfiziert.
- Der Veranstaltungsraum wird alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet.
- Alle Teilnehmer/innen bringen eigene Arbeitsmaterialien (Stifte, Papier) mit. Jede/r benutzt nur diese eigenen Gegenstände.
- Alle Teilnehmer/innen halten sich an die üblichen persönlichen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge, Körperkontakt vermeiden).
- Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und aller weiteren genannten Regeln ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nur vor Betreten und nach Verlassen des Veranstaltungsraumes (auch in den Pausen) erforderlich. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht (medizinische Maske ausreichend).
- Veranstaltungspausen werden möglichst im Freien verbracht. Personenansammlungen vor oder nach der Veranstaltung werden vermieden.
- Referentinnen/Referenten und Personal zur Veranstaltungsbetreuung erhalten eine Einweisung in diese Hygieneregeln. Jede Veranstaltung wird von einer geschulten Person betreut.

4.9.2021

Kath. Bildungswerk Berchtesgadener Land e.V.

Michaela Obermeier

Geschäftsführerin